

17076/AB
Bundesministerium vom 29.03.2024 zu 17653/J (XXVII. GP)
Finanzen bmf.gv.at

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.087.999

Wien, 29. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 17653/J vom 31. Jänner 2024 der Abgeordneten Michael Seemayer, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Eingangs wird auf die schriftlichen Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 15739/J vom 7. Juli 2023 und Nr. 17717/J vom 31. Jänner 2024 verwiesen.

Zu 1. und 16.:

Die Finanzverwaltung unterstützt die Möglichkeit, die Lehre mit Matura abzuschließen. Lehrlinge können sich parallel zu ihrer Lehrausbildung auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten. Die Lehre mit Berufsschule erfolgt entweder als ganzjährige Berufsschule mit ein bis zwei Schultagen pro Woche oder als lehrgangsmäßige Berufsschule mit Blockunterricht zwischen 8 und 12 Wochen im Lehrjahr (bundesländerbezogene Unterschiede). Bei der Lehre mit Matura im Tageskurs ist der Kursbesuch während der Dienstzeit möglich.

Zu 2. bis 5., 7. und 13.:

In der Zentralleitung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) fiel durch die Umstrukturierung der Kanzleien im Zuge der Einführung des ELAKs eine wesentliche Ausbildungsstätte für Lehrlinge für den Beruf „Verwaltungsassistentin oder Verwaltungsassistent“ (entspricht „Bürokauffrau oder Bürokaufmann“) weg. Daher wurden in den letzten Jahren keine Lehrlinge im Bereich der Zentralleitung ausgebildet.

Aufgrund der BMG-Novelle 2022 wurden jedoch die Bereiche Digitalisierung und E-Government sowie Telekom, Post und Bergbau mit Wirksamkeit vom 18. Juli 2022 in den Zuständigkeitsbereich des BMF (Zentralleitung) übertragen. Damit einhergehend wurde ein Lehrling übernommen. Dieser befindet sich derzeit im dritten Lehrjahr, welches mit 1. September 2023 begann, und absolviert die Ausbildung in allen Abteilungen und Organisationseinheiten der BMF-Zentralleitung, welche die in der Ausbildungsordnung vorgesehenen Kenntnisse vermitteln.

Mit Stichtag 31. Jänner 2024 absolvieren im nachgeordneten Bereich 203 Personen eine Lehrausbildung. Das Finanzamt Österreich, das Zollamt Österreich und das Amt für Betrugsbekämpfung bildet Lehrlinge aus. Es werden jährlich 80 Lehrstellen ausgeschrieben und ebenso viele Lehrlinge aufgenommen.

Zu 6.:

Im Jahr 2023 haben sich insgesamt 533 Personen für eine Lehrstelle im nachgeordneten Bereich beworben.

Zu 8. bis 12.:

Im Jahr 2023 wurde ein Lehrverhältnis in der Probezeit (in den ersten drei Monaten) ohne Angabe von Gründen beendet. Die Lehrstelle wurde nicht nachbesetzt.

Von 2019 bis 2023 wurden 61 Lehrverhältnisse vorzeitig beendet. Eine darüber hinaus gehende Auswertung im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich, da Lehrabbrüche in der Probezeit ohne Angabe von Gründen erfolgen können bzw. zur Erhebung in jeden Personalakt Einsicht genommen werden müsste, was einen unverhältnismäßigen Aufwand darstellt.

Zu 14. und 15.:

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Anliegen thematisch im Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) sowie für Spezifika des Bundesdienstes im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) angesiedelt sind.

Zu 17.:

Die Ausbilderinnen und Ausbilder gemäß § 3 Berufsausbildungsgesetz (BAG) stellen die zentralen Bezugspersonen für die Lehrlinge dar. Ansprechpersonen sind weiters die Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Personalabteilungen (inkl. Personalentwicklung), Gleichbehandlungsbeauftragte sowie die Organe der Personalvertretung.

Zu 18. bis 20.:

Im Jahr 2023 haben im nachgeordneten Bereich 63 Lehrlinge ihre Ausbildung mit der Lehrabschlussprüfung beendet, davon wurden 58 Personen in ein unbefristetes Dienstverhältnis übernommen. 2022 und 2023 haben insgesamt 115 Lehrlinge ihre Lehrabschlussprüfung erfolgreich abgelegt, davon sind noch 90 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter in der Finanzverwaltung tätig.

Eine darüber hinaus gehende Auswertung im Sinne der Fragestellung verursacht einen zu hohen Verwaltungsaufwand, da zur Erhebung in jeden Personalakt Einsicht genommen werden müsste.

Zu 21. und 22.:

Grundsätzlich ist die Übernahme eines Lehrlings vorgesehen, sofern ein entsprechender Arbeitsplatz vorhanden ist. Für die Übernahme in ein Dienstverhältnis ist vorab ein Ausschreibungsverfahren gemäß den Bestimmungen der §§ 72 ff Ausschreibungsgesetz 1989 <https://oeffentlicherdienst.gv.at/dienstrecht/gesetze-verordnungen-rundschreiben/ausschreibungsgesetz-1989-ausg/> (AusG 1989) durchzuführen. Die Lehrlinge können sich bereits in der Behaltestfrist auf einen ausgeschriebenen Arbeitsplatz bewerben. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die bestgeeigneten Lehrlinge in ein Dienstverhältnis auf v3-Arbeitsplätze übernommen. Aufgrund der vielen Aus- und

Weiterbildungsmöglichkeiten in der Finanzverwaltung stehen jeder Mitarbeiterin bzw. jedem Mitarbeiter weitere Karriereschritte offen.

Zu 23.:

Aktive Beschäftigte im BMF zum Datenstichtag 31. Jänner 2024 (exklusive Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten und Ausgegliederte):

Aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ressort	11.477 Personen
Aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ressort mit Lehrabschluss	1.067 Personen
Aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ressort mit Lehrabschluss und Matura	293 Personen
Aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ressort mit im Ressort angebotenen Lehrabschluss Verwaltungsassistent oder Steuerassistent	404 Personen
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ressort mit im Ressort angebotenen Lehrabschluss Verwaltungsassistent oder Steuerassistent inklusive Karenzierte	440 Personen

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

